

# Einschreibung / Blocknennung

## Deutscher Supermoto Pokal 2009

## ADAC Supermoto Junior Cup 2009

### 1 Einschreibung

Um für den Deutschen Supermoto Pokal 2009 bzw. den ADAC Supermoto Junior Cup 2009 gewertet zu werden, müssen sich die Fahrer der Klassen beim ADAC Saarland e.V. (nachfolgend ORG genannt) einschreiben (s. Formular).

Die **Einschreibebgebühren** für die Saison 2009 belaufen sich wie folgt:

|                                  |                |
|----------------------------------|----------------|
| <b>C1</b>                        | <b>150,- €</b> |
| <b>C2</b>                        | <b>150,- €</b> |
| <b>ADAC Supermoto Junior Cup</b> | <b>120,- €</b> |

Die Einschreibebgebühr ist auf das Konto von ORG zu **überweisen**. Bitte als **Verwendungszweck** unbedingt „**Einschreibung <Vorname> <Nachname>**“ angeben. Andernfalls können die Zahlungen nicht zugeordnet werden.

Bankverbindung:

|           |                             |
|-----------|-----------------------------|
| Bank:     | Sparkasse Saarbrücken       |
| BLZ:      | 590 501 01                  |
| Konto Nr. | 687509                      |
| IBAN:     | DE35 5905 0101 0000 6875 09 |

Bitte das Formulars vollständig und leserlich ausfüllen und **per Post** an ORG senden. Ganz besonders ist auf die korrekte Schreibweise der E-Mail-Adresse zu achten, da **alle weiteren Informationen** während der Saison **per E-Mail** erfolgen.

Einschreibungen **per Fax** werden aus rechtlichen Gründen **nicht** akzeptiert!

#### **Achtung:**

Bitte achten Sie darauf, dass die entsprechenden **Unterschriften** geleistet werden. Bei Minderjährigen muss zusätzlich ein Erziehungsberechtigter unterschreiben.

**ORG behält sich vor, Einschreibungen ohne Angaben von Gründen abzulehnen.**

### 2 Nennung/Nenngeld

Die Nennung für die Veranstaltungen erfolgt durch ORG. Das **Nenngeld** pro Veranstaltung für eingeschriebene Fahrer beträgt **60,- €** (Das Nenngeld für Gaststarter beträgt pro Veranstaltung 80,- €.)

Es ist wie folgt an ORG zu **überweisen**:

- für die ersten vier Veranstaltungen: 240,- € bis 17. April 2009,
- für die fünfte bis siebente Veranstaltung: 180,- € bis 24. Juli 2009

Bitte als **Verwendungszweck** unbedingt „**Nenngeld <Vorname> <Nachname>**“ angeben. Andernfalls können die Zahlungen nicht zugeordnet werden.

Fahrer aus dem Ausland können ihre Nennfelder vor Ort zahlen (entsprechend bei der ersten, dritten und fünften Veranstaltungen).

Organisator (ORG):

ADAC Saarland e.V., Am Staden 9, 66121 Saarbrücken, Tel.: +49 (0) 681 687 00 34, Fax: +49 (0) 681 687 00 30,  
e-Mail: info@supermotoDM.de, Bank: Sparkasse Saarbrücken, BLZ: 590 501 01, Kontonummer: 687 509,  
IBAN DE35 5905 0101 0000 6875 09

### **3 Schriftverkehr/Rechnungsanschrift**

Soll der gesamte Schriftverkehr bezüglich der beiden Cups nicht über den Fahrer, sondern über den Bewerber/Team erfolgen, ist dies deutlich auf dem Einschreibeformular zu vermerken. Bitte die gesamte Anschrift (Adresse, Tel./Fax, Email, Ansprechpartner) des Teams nicht vergessen.

### **4 Startnummer**

Die **Startnummern** müssen **deutlich lesbar** sein und den technischen Bestimmungen des DMSB entsprechen.

Eine **Wunschstartnummer** kann auf dem Einschreibeformular angegeben werden. Ein Anrecht auf eine bestimmte Nummer besteht nicht. Die Vergabe der permanenten Startnummern obliegt ORG.

Nach dem 31.01.2009 werden die Startnummern an die bis dahin eingeschriebenen Fahrer vergeben. Danach wird direkt nach Eingang der Einschreibung die Nummer vergeben.

### **5 Werbung: Motorrad / Fahrerkombi / Fahrzeuge**

Bewerber und Fahrer verpflichten sich mit ihrer Einschreibung folgende Werbeflächen am Fahrzeug und an ihrer Fahrerbekleidung für ORG und/oder Sponsoren freizuhalten.

#### **Alle Startnummern-Schilder:**

Der gesamte Bereich der **Startnummern** darf vom Fahrer/Team **nicht** mit Werbung belegt werden und muss ORG zur Verfügung stehen.

#### **Fahrerkombi:**

Brustbereich links (ADAC-Logo max. 60mm x 60mm), ca. 5 cm unterhalb des Schlüsselbeins

Aufnäher und Aufkleber werden von ORG kostenlos zur Verfügung gestellt und sind auf allen genannten Flächen anzubringen.

Die Festlegung, ob und in welcher Form die Startnummern-Schilder genutzt werden erfolgt im Detail erfolgt bis 31.01.2009.

### **6 Preisgeld**

Die Auszahlung des Preisgeldes „**Jahreswertung**“ erfolgt klassenweise durch den Promotor im Rahmen der letzten Veranstaltung der entsprechenden Klasse.

Bei jeder Veranstaltung kommen mindestens 300 € in den Jahrespreisgeldtopf der Klasse C1, 300 € in der der Klasse C2 und 200 € in den der Klasse ADAC Supermoto Junior Cup.

### **7 Termine**

Siehe offizieller Veranstaltungskalender.

Bei Ausfall einer Veranstaltung behält sich ORG vor, eine Ersatzveranstaltung zu benennen oder den Termin gänzlich zu streichen.

Beim Ausfall einer Veranstaltung gilt bezüglich der Rückzahlung für das bereits gezahlte Nenngeld Art. 53 des DMSG. Alle weiteren Ansprüche wie bspw. Schadensersatzleistungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Organisator (ORG):

ADAC Saarland e.V., Am Staden 9, 66121 Saarbrücken, Tel.: +49 (0) 681 687 00 34, Fax: +49 (0) 681 687 00 30,  
e-Mail: info@supermotoDM.de, Bank: Sparkasse Saarbrücken, BLZ: 590 501 01, Kontonummer: 687 509,  
IBAN DE35 5905 0101 0000 6875 09

## **8 Pflichtteilnahme für Fahrer**

Jeder Fahrer ist zur Teilnahme an folgenden Veranstaltungen verpflichtet:

### **8.1 Fahrerbesprechung**

Jeder Fahrer ist verpflichtet, an der für ihn ausgeschriebenen Fahrerbesprechung teilzunehmen. Ort und Uhrzeit ist der Ausschreibung zu entnehmen.

### **8.2 Siegerehrung**

Die drei bestplatzierten Fahrer eines Rennens sind nach Beendigung zur Teilnahme an der Siegerehrung verpflichtet.

### **8.3 Saisonauftakt-Training**

Die Fahrer der Klasse ADAC Supermoto Junior Cup sind zur Teilnahme am Saisonauftakt-Training verpflichtet. Termin und Ort werden rechtzeitig bekannt gegeben.

## **9 Fahrerlagerordnung**

**Diese Fahrerlagerordnung gilt ergänzend zu der von der Rennstrecke bestehenden Ordnung.**

### **9.1 Hausordnung/Umwelt**

Neben der hier aufgeführten Fahrerlagerordnung sind die Hausordnung und die umweltrechtlichen Hinweise der jeweiligen Rennstrecke zu berücksichtigen.

### **9.2 Hausrecht**

Der Rennstreckenbetreiber, der Veranstalter und ORG sind berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

### **9.3 Fahrerlagereinteilung**

Die Zuteilung der entsprechenden Stellfläche im Fahrerlager erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Den Anweisungen der ORG-Vertreter, des Fahrerlagerleiters und des Fahrerlagerpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

### **9.4 Schäden**

Für Schäden, die durch den Aufbau, den Abbau (Erdnägel, Asphaltbruch etc.) oder den Betrieb (Flurschäden) der Teaminfrastruktur verursacht werden, haftet das Team bzw. der Fahrer. Dies gilt insbesondere auch für Schäden (Löcher in der Asphalt- oder Plattendecke, Kabelverletzungen, Rohrbeschädigungen etc), die durch das Eintreiben von Erdnägeln oder anderen Verankerungsmitteln entstanden sind. Gleiches gilt für Schäden in der Box.

### **9.5 Gewerbliche Tätigkeiten**

Sämtliche gewerbliche Tätigkeiten auf dem Veranstaltungsgelände wie etwa der Verkauf von Merchandising-Artikel oder das Anbieten von Dienstleistungen bedürfen der Zustimmung von ORG und des Veranstalters.

### **9.6 Ausschank / Bewirtung**

Der öffentliche Ausschank von kostenpflichtigen oder zu Werbezwecken kostenfreien Getränken und die öffentliche Ausgabe von Speisen sind grundsätzlich untersagt.

Bei der teaminternen Bewirtung sind die Umwelthinweise der Rennstrecke zu beachten.

Organisator (ORG):

ADAC Saarland e.V., Am Staden 9, 66121 Saarbrücken, Tel.: +49 (0) 681 687 00 34, Fax: +49 (0) 681 687 00 30,  
e-Mail: info@supermotoDM.de, Bank: Sparkasse Saarbrücken, BLZ: 590 501 01, Kontonummer: 687 509,  
IBAN DE35 5905 0101 0000 6875 09

## 9.7 Werbung

Die Verteilung von Werbemitteln im Fahrerlager wie Flyer, Give-Aways etc. und Ausstellung von Produkten bedürfen grundsätzlich der Zustimmung von ORG des Veranstalters.

## 9.8 Fahren im Fahrerlager

Die maximal zugelassene Höchstgeschwindigkeit innerhalb des Fahrerlagers mit Fahrzeugen jeglicher Art beträgt 10 km/h (Schrittempo). Es gelten die Straßenverkehrsordnung sowie die Hinweise der Rennstrecke.

Kinder unter 12 Jahren dürfen im Fahrerlager grundsätzlich keine motorisierten Fahrzeuge bewegen – ausgenommen Teilnehmer. Eltern haften für Ihre Kinder.

## 9.9 Informationspflicht

Jeder eingeschriebene Teilnehmer ist verpflichtet, sein Team und die teameigenen Sponsoren über die Inhalte dieser Fahrerlagerordnung zu informieren.

# Einschreibung / Blocknennung

## Deutscher Supermoto Pokal 2009 ADAC Supermoto Junior Cup 2009

C1 C2 ADAC Junior Cup 

|  |  |                  |
|--|--|------------------|
| <b>ADAC Saarland<br/>Sportabteilung<br/>Am Staden 9<br/><br/>66121 Saarbrücken</b>         | <b>Bewerber (Unterschrift auf Seite 3):<br/>Competitor</b><br><hr/> <b>Lizenz-Nr.:</b> _____ <b>ASN:</b> _____<br><b>Licence</b> _____<br><b>Straße:</b> _____<br><b>Street</b> _____<br><b>PLZ, Wohnort:</b> _____<br><b>Residence</b> _____<br><b>Telefon:</b> _____ <b>Fax:</b> _____<br><b>Phone</b> _____ | <b>Start Nr.</b> |
| <b>DMSB-Sponsor-Card</b> (wenn vorhanden): _____<br><br>Lizenz-Nr. DMSB-Sponsor-Card _____ |  |                  |
| <b>Fahrer / Driver</b> (Unterschrift auf Seite 3/ Signation of page 3)                     |  |                  |
| <b>Name:</b>   | <b>Vorname:</b>  |                  |
| <b>Name:</b>   | <b>First Name</b>  |                  |
| <b>Straße:</b>   | <b>PLZ, Wohnort:</b>   |                  |
| <b>Street</b>  | <b>Postal code, City</b>   |                  |
| <b>ASN:</b>  | <b>Lizenz-Nr.:</b>   | <b>(Nat.</b>     |
| <b>Motorsport Verband)</b>   | <b>Licence No</b>  |                  |
| <b>geb. am:</b>  | <b>Staatsangehörigkeit:</b>  |                  |
| <b>Date of birth</b>   | <b>Nationality</b>   |                  |
| <b>e-mail Adresse:</b>   |  |                  |
| <b>e-mail Address</b>  |  |                  |
| <b>Handy Nummer:</b>   |  |                  |
| <b>Mobile</b>  |  |                  |
| <b>Telefon (p.):</b>   | <b>Fax (p.):</b>   |                  |
| <b>Phone privat</b>  | <b>Fax privat</b>  |                  |
| <b>Motorrad / Bike</b>   |  |                  |
| <b>Typ:</b>  |  |                  |
| <b>Adresse für Rechnung Einschreibegebühr:</b>   |  |                  |
| <b>Address for Invoice of Entry fee</b>  |  |                  |
| <b>Adresse für Schriftverkehr:</b>   |  |                  |
| <b>Address for correspondence:</b>   |  |                  |

Der Veranstalter regelt den jeweiligen Veranstaltungsablauf in den Ausschreibungen. Diese Ausschreibungen werden den Bewerbern/Fahrern, die eingeschrieben sind, zugeschickt oder ausgehändigt. Der ADAC übernimmt keine Haftung für die Fälle, dass der Bewerber oder Fahrer Regelungen des Veranstalters nicht akzeptieren und deshalb auf die Teilnahme verzichten.

Bewerber und Fahrer verpflichten sich, die im Laufe des Jahres eintretenden Änderungen der in diesem Antrag gemachten Angaben dem ADAC unverzüglich mitzuteilen.

Bewerber, Fahrer/in und deren gesetzliche Vertreter erklären mit Abgabe der Einschreibung / Blocknennung vom Reglement des „Deutschen Supermoto Pokal 2009“ bzw. des „ADAC Supermoto Junior Cup 2009“ Kenntnis genommen zu haben und erklären sich durch Ihre Unterschrift damit einverstanden.

## Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer:

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten des Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter und/oder dem Serienausrichter (ADAC) berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für oder gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer versichern, dass:

- die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerb gewachsen ist.
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit Ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIM (Fédération Internationale de Motocyclisme) mit Anhängen, dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code), den DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den besonderen Serien Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des DMSB, den DMSB Umweltrichtlinien, dem DMSB-Reglement für Supermoto, den sonstigen FIM- und DMSB-Bestimmungen, den Ausschreibungsbestimmungen sowie dem Reglement des ADAC Supermoto Junior Cup 2009 Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit Ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare, die Veranstalter und Organisatoren - jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit - berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzliche Bestimmungen und vertragliche Pflichten - wie im ISG mit Anhängen, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen - festzusetzen, unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,.
- sie sich verpflichten, keine Drogen zu nehmen oder verbotene Methoden oder Substanzen zu verwenden, wie sie in der Verbotliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.
- Sie sich verpflichten, die Werbevorschriften und insbesondere die Anbringungsrichtlinien der Seriensponsoren genauestens zu beachten.
- der ADAC und die Seriensponsoren die Erfolge des Teilnehmers unentgeltlich und ohne vorherige Ankündigung werblich in Wort und Bild verwenden können.

## Vollmacht zur Abgabe von Nennungen zu den Wertungsläufen:

**Bewerber/Fahrer bevollmächtigt/en hiermit den ADAC zu den einzelnen Veranstaltungen, bei welchen Wertungsläufe zum Deutschen Supermoto Pokal 2009 bzw. zum ADAC Supermoto Junior Cup 2009 durchgeführt werden, in meinem/unseren Namen Nennungen abzugeben und Nennungsbestätigungen mit Wirkung für und gegen Bewerber/Fahrer entgegenzunehmen. Der ADAC ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen. Das Recht des Veranstalters, Nennungen abzulehnen, bleibt unberührt.**

## Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen in Kenntnis der besonderen Risiken des Motorsports und auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung und /oder den offiziellen Testtagen/Einführungslehrgang entstehen, und zwar gegen

- die FIM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre und hauptamtliche Mitarbeiter
  - den ADAC e.V., die ADAC Tochtergesellschaften, die ADAC Gaue und die ADAC Ortsclubs und/oder seine jeweiligen Nachfolgesellschaften, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
  - den Promoter/Serienorganisator
  - den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Rennstreckeneigentümer, Behörden, Rendienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
  - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
  - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen) und /oder den offiziellen Testtagen/Einführungslehrgang entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass über die DMSB-Lizenz eine Unfallversicherung für Fahrer besteht. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und Fahrzeugeigentümer untereinander über die Veranstalter- u. Teilnehmer-Haftpflichtversicherung in der Regel nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe

der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt. Der genaue Umfang des Veranstalter- und Teilnehmer-Haftpflichtversicherungsschutzes, sowie die Höhe des Versicherungsschutzes sind beim Veranstalter zu erfragen.

**Zutreffendes unbedingt ankreuzen!**

Es wird versichert, dass der  Fahrer /  Beifahrer /  Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Bewerber, Fahrer oder Beifahrer sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Haftungsverzichtserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer und eigenen Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen) und /oder den offiziellen Testtagen/Einführungslehrgang entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

**Sollte eine oder mehrere Veranstaltungen aus welchen Gründen auch immer nicht stattfinden können, so besteht seitens der eingeschriebenen Bewerber/Fahrer keinerlei Anspruch auf Erstattung angefallener Gebühren und/oder sonstiger damit verbundenen Aufwendungen. Außerdem wird auf die Geltendmachung jeglicher Schadenersatzansprüche verzichtet.**

Ich habe die Einschreibebedingungen zur Kenntnis genommen und erkenne diese durch meine Unterschrift an.

|            |                               |                             |                               |
|------------|-------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
|            | <b>X</b>                      | <b>X</b>                    | <b>X</b>                      |
| Ort, Datum | Unterschrift Bewerber         | Unterschrift Fahrer         | Unterschrift Teamchef         |
|            | Bewerber Name in Blockschrift | Fahrer Name in Blockschrift | Teamchef Name in Blockschrift |

Bei minderjährigem Fahrer: Wir/Ich sind/bin als gesetzlicher Vertreter mit der vorliegenden Einschreibung/Blocknennung einverstanden. **(Beide Elternteile müssen unterschreiben,** wenn nicht ein Elternteil allein gesetzlicher Vertreter ist).

|            |   |
|------------|---|
|            | <b>X</b>  |
| Ort, Datum | Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s). Bei Unterzeichnung durch <b>einen</b> gesetzlichen Vertreter bestätigt dieser, vom anderen Erziehungsberechtigten hierzu ermächtigt worden ist oder allein sorgeberechtigt zu sein. |

## Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Der Fahrzeugeigentümer gibt die nachstehend abgedruckte Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers ab.

- (1) Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die nachstehend abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.
- (2) Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wird, stellen Bewerber und Fahrer alle im Haftungsverzicht (s.o.) angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
- (3) Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen) und /oder den offiziellen Testtagen/Einführungslehrgang entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

## Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn der Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges nicht gleichzeitig Bewerber oder Fahrer ist)

Ich bin mit der Beteiligung des Fahrzeuges an den Veranstaltungen der Int. Deutschen Supermoto Meisterschaft 2009 einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen und zwar gegen

- die FIM, DMSB e.V./ Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstigen Organe
  - den ADAC e.V., die ADAC Tochtergesellschaften, die ADAC Gaue und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
  - den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Rennstreckeneigentümer
  - Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
  - den StraßenbauLASTTRÄGER, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens; des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Gegen

- die Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer des in der Nennung angegebenen Teilnehmers und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor)

verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes und gezeitetes Training, warm-up, Rennen) und /oder den offiziellen Testtagen/Einführungslehrgang entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens; des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mir ist bekannt, dass auch die Teilnehmer einen entsprechenden Haftungsausschluss erklären und bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter, -eigentümer untereinander über die Veranstalter- u. Teilnehmer-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

**X**

Ort, Datum

Name, Anschrift des Eigentümers (in Blockschrift)

Unterschrift Fahrzeugeigentümer